

Sicherheitsdatenblatt

Stoffname: Diatomit Sorptionsmittel

Teil 1: Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator – Natürliches Bindemittel aus Diatomeenerde (Kieselgur)
- 1.2 Verwendung: natürliches mineralisches Bindemittel, das zur Entfernung von flüssigen Verschmutzungen, wie Öl- und Erdölprodukten von festen Oberflächen geeignet ist.
- 1.3 Firmenidentifikation – Bergbauunternehmen „Górttech“ GmbH
 - 1.3.1 Wielicka Str. 50, 30552 Krakau
 - 1.3.2 Steuernummer: 677-004-65-96
 - 1.3.3 USt - IdNr 350500378
 - 1.3.4 Landesgerichtsregister: 0000097646 – Landesgerichtsregister in Krakau
 - 1.3.5 Telefon +48 609417000
 - 1.3.6 Registernummer BDO: 00009558
 - 1.3.7 e-Mail: k.smoron@diato.pl
 - 1.3.8 Webseite: www.diato.pl
 - 1.3.9 Produktionsbetrieb – Górttech GmbH Jawornik Ruski, 37751 Żohatyn
- 1.4 Notrufnummer 16 672 50 50

Teil 2: Gefahrenidentifizierung

Diatomit wird gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

- Gesundheitsgefährdung – nicht bekannt
- Umweltgefahr – nicht bekannt
- Es besteht keine Gefahr, die Staubgehaltswerte zu überschreiten und beim Kontakt mit den Augen und mit der Haut Reizungen zu verursachen.

Teil 3: Inhaltsstoff/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Inhaltsstoff: Diatomit besteht hauptsächlich aus amorphem (nicht-kristallinem) Siliciumdioxid. Aluminosilikate (hauptsächlich Illit) sowie Eisenverbindung sind natürliche Zusatzstoffe. Diatomit befindet sich nicht auf der Liste der Produkte, die als gesundheits- und lebensgefährlich bezeichnet werden (Anhang Nr 1 u. 2 zur Verordnung des Gesundheitsministers und des Ministers für Sozialpflege: Gesetzblatt Nr 105 vom 10.09.1977, Pos. 671).

Teil 4: Erste -Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Verdauungskanal – beim Verschlucken eines verunreinigten Diatomits für Frischluft sorgen, Erbrechen hervorrufen, Mund ausspülen.
- 4.2 Nach Kontakt mit der Haut – Haut mit Wasser und Seife abwaschen/duschen

4.3 Nach Berührung mit den Augen – mit Wasser ausspülen

Teil 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht brennbar

Teil 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Kieselgur-Absorptionsmittel ist eine chemisch inerte Substanz, die mit Flüssigkeiten nicht reagiert, stellt also keine Bedrohung für die Umwelt dar, zeigt permanente Sorptionseigenschaft des absorbierten Erdölsubstanz. Mit Erdölsubstanzen gesättigt ist nicht gefährlich, weil es minimale Desorption aufweist.

Teil 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung – aufgrund der hermetischen Verpackung (Polypropylenbeutel mit Einsatz und Plastikbeutel) sowie keiner schädlichen Auswirkung auf die Umwelt besteht keine Gefahr.

Staubgehalt in diesem Stoff stellt keine Gefahr für das Überschreiten der Grenzwerten am Arbeitsplatz.

7.2 Lagerung – an einem trockenen Ort und außer Sonnenlicht aufbewahren

7.3 Spezifische Anwendung- in der chemischen Industrie, in der Pharmaindustrie, als Pflanzenschutzmittel, in der Bauindustrie als Ergänzung vom Estrich stoppt geopathische Strahlung. Die Materialien, die auf Basis von Kieselgur hergestellt werden, erzeugen ein sehr günstiges Mikroklima in Wohngebäuden.

7.4 Verpackung - Polypropylenbeutel mit Einsatz und Plastikbeutel

Teil 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Grenzwerte – nicht bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Schutzmaßnahmen:

- Überwachung der Atemwege – man kann Masken oder Halbmasken verwenden
- Handschutz – man kann geeignete Schutzhandschuhe tragen
- Augenschutz – man kann Schutzbrille tragen
- Hautschutz – nicht bekannt

8.2.2. Umweltexpositionskontrolle

Umweltexpositionsmethoden – eventuelle Messung des Staubgehalts gemäß Verordnung PN-91/Z-04030/05 und 06 durch Filtration und Gewichtskontrolle führen.

Teil 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Gemäß Branchennorme BN-91/0568-01

- Diatomit – Kataloggruppe 0152:

- Feuchtigkeit – maximal 6%

- Gehalt von Siliciumdioxid – Minimum 69%
- Aluminiumoxid – maximal 11.,8%
- Eisen – ca. 4,3%
- Granulat – 0,5 – 3 mm
- pH-Wert – 5,7 – 8,3 – abhängig von der Lagerstätte
- Schüttdichte: für Sorptionsmittel mit Granulat 0,5-3mm – 900 g/L
- Aggregatzustand – fest
- Farbe – grau
- Geruch – geruchlos
- Wasserlöslichkeit – unlöslich
- Erdölabsorptionsfähigkeit 48%

Teil 10: Stabilität und Reaktivität

Stabilität – Bei sachgemäßer Lagerung ist die Haltbarkeit unbegrenzt.

Reaktivität – lose gelassen weist hygroskopische Eigenschaften auf

Chemisch neutral

10.1 Zu vermeidende Bedingungen – nicht bekannt

Teil 11: Toxikologische Angaben

Keine toxische Eigenschaften. Diatomeen befindet sich nicht auf der Liste der Substanzen, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben darstellen (Anhang Nr 1 u. 2 zu der Verordnung des Gesundheitsministers und des Sozialamtes - Gesetzblatt Nr 105 vom 10.09.1997).

Teil 12: Angaben zur Ökologie

Nicht umweltgefährdend

Teil 13: Hinweise zur Entsorgung

Gebrauchtes Sorptionsmittel ist zu entsorgen.

Teil 14: Angaben zum Transport

Keine Kennzeichnungspflicht.

Unterliegt nicht den Vorschriften des Straßen- und Schienenverkehrs ADR/RID

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMGD Seeverkehrs

Unterliegt nicht den Vorschriften des ICAO/IATA Luftverkehrs

Das Produkt ist in Polypropylenbeuteln mit einem Folieneinsatz und in Plastikbeuteln verpackt, die nicht vor längerer Sonnenstrahlung schützen. Das Produkt ist nach dem vorherigen Foliieren in abgedeckten oder offenen Wagen auf den Transportpaletten zu transportieren.

Teil 15: Rechtsvorschriften

- Attest des Nationalen Instituts für öffentliche Gesundheit– des Nationalen Instituts für Hygiene Nr PZH/HAT 2984/2015 vom 18.02.2015
- Gesetz vom 25.02.2011 über Chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt vom Jahre 2011 Nr 63, Pos. 322)
- Verordnung (EG) Nr 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16 Dezember 2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Verordnung (EU) Nr 453/2010 vom 20 Mai 2010
- Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 02.09.2003 über Kriterien und Klassifizierungsmethoden chemischer Stoffe und Gemische (Gesetzblatt vom Jahre 2003 Nr 171, Pos. 1666)
- Gesetz vom 09.01.2009 (Änderung des Gesetzes über chemische Stoffe und Substanzen und andere Gesetze - Gesetzblatt vom Jahre 2009 Nr 20, Pos. 106)
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957
- Gesetzblatt 194/2002, Pos. 1629 zusammen mit den Änderungen, die im Gesetzblatt der Republik Polen in Form einer Regierungserklärung veröffentlicht werden
- Verordnung vom 28 Oktober 2002 über Straßentransport gefährlicher Waren (Gesetzblatt Nr 199/2002, Pos. 1671 mit den Änderungen)
- Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit gemäß der Verordnung des Umweltschutzministeriums vom 27 September 2001 betreffs Abfallverzeichnisses (Gesetzblatt Nr 112, Pos. 1206)

Teil 16: Sonstige Informationen

Die oben genannten Informationen wurden auf Grundlage geltender Vorschriften bearbeitet und beziehen sich auf das Produkt zu kommerziellen Zwecken und bestimmungsgemäß. Informationen über das Produkt wurden dargestellt um die Sicherheitsvoraussetzungen während des Gebrauchs zu berücksichtigen.

Wenn die Verwendungsbedingungen des Produkts nicht vom Hersteller kontrolliert werden können, zieht die Verantwortung für sichere und wirksame Verwendung der Benutzer.

Zusätzliche Informationen kann man vom Unternehmen unter den im Punkt 3.1 angegebenen Telefonnummern oder auf Webseite www.gortech.pl bekommen.

Diatomit ist vom Registrierungspflicht im REACH System befreit, gemäß Verordnung (EG) der Kommission Nr 987/2008 vom 8 Oktober 2008 zur Änderung von Anhang IV und V der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Befreiung von der Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7, Buchstabe B.

(Folgende Substanzen gibt es in der Natur, sofern sie chemisch nicht verändert wurden: Mineralien, Erze, reiche Erze, Erdgas im natürlichen Zustand und verarbeitet, Erdöl, Kohle).